



11.05.2020

## Infobrief des Badischen Sportschützenverbandes

Liebe Sportschützinnen, liebe Sportschützen,  
werte Mitglieder,

gerne informieren wir Sie darüber, dass die Landeregierung Baden-Württemberg mit Beschluss vom 9. Mai 2020 die Corona-Verordnung erneut geändert hat (siehe Anlage „Corona-Verordnung vom 09.05.2020“). Die neuen Regelungen und Lockerungen gelten ab Montag, den 11. Mai 2020.

### Wichtig für uns

Freiluft-Sportanlagen für Sportaktivitäten ohne Körperkontakt dürfen unter Auflagen wieder öffnen.

### Was heißt das konkret

Schießsport ist nur auf Außenanlagen erlaubt. Die Öffnung von Indoor-Schießanlagen und Schützenhäusern ist erst in einem zweiten Schritt geplant. Der genaue Zeitpunkt ist abhängig von der Entwicklung des Infektionsgeschehens. Zu den Außenanlagen gehören:

1. Offene Schießstände ohne Umschließungen. Hierzu zählen z. B. offene Schrotschießstände sowie Biathlon- und Field-Target-Anlagen.
2. Offene Schießstände mit Umschließung des Schützenstandes. Bei dieser Bauart ist der Schützenstand bis auf die Ausschuss- bzw. Schießbahnseite durch Bauteile allseitig umschlossen.
3. Offene Schießstände mit teilweiser Umschließung der Schießbahn. Bei dieser Bauart, auch als „teilgedeckter Schießstand“ bezeichnet, besteht neben der Umschließung des Schützenstandes zusätzlich eine Teileinhausung der Schießbahn über 5 Meter Länge (ab Feuer-/Schießlinie) hinaus.

Der erlaubte Betrieb umfasst auch Nebenanlagen, die untergeordnet und für den Betrieb der Sportanlage oder Sportstätte notwendig sind, insbesondere Sekretariat und Toiletten.

### Voraussetzung für die Aufnahme des Betriebes

Zum Betrieb der Sportanlagen müssen die Grundsätze des Infektionsschutzes eingehalten und die vorgeschriebenen Auflagen umgesetzt werden (siehe Anlage „Corona-Verordnung Sportstätten“).





### Bitte beachten

Die zuständigen Behörden haben das Recht, weitergehende Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen, insbesondere ergänzende Hygienevorgaben, zu erlassen.

### Wie geht es weiter

Die geschlossenen Schießstände/Indoor-Schießanlagen und Schützenhäuser müssen aktuell noch geschlossen bleiben, da die Öffnung von erst in einem zweiten Schritt geplant ist. Der genaue Zeitpunkt ist abhängig von der Entwicklung des Infektionsgeschehens.

Weitere Informationen finden Sie auf den Seiten der Landesregierung und des Kultusministeriums:

<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/startseite/>

<https://km-bw.de/,Lde/Startseite>

Der Badische Sportschützenverband begrüßt die schrittweisen Lockerungen im Sportbereich. Gleichzeitig bitten wir darum, dass die Vereine und Sportler die nötige Disziplin an den Tag legen und die Auflagen einhalten. Damit tragen wir dazu bei, dass die Lockerungen bestehen bleiben und zu gegebener Zeit ausgeweitet werden können.

Auf aktuelle Entwicklungen werden wir kurzfristig reagieren und umgehend darüber informieren.

Beste Schützengrüße und bleiben Sie gesund

Roland H. Wittmer  
Präsident

Bruno Winkler  
1. Vizepräsident

Manfred Riehl  
2. Vizepräsident

Elke Sommer  
Geschäftsführerin

